

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2024

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Vergabe von Planungsleistungen für den Ersatzneubau Durchlass im Zuge der Straße „Dammweg“ in Leutersdorf

Erläuterungen:

Der Durchlass im Bereich des Dammweges ist eingebrochen und die Straße musste für den Verkehr gesperrt werden. Da sich der Durchlass in einem allgemein schlechten Zustand befindet und bereits weitere massive Schäden im Bereich der Widerlager aufweist, ist auch aufgrund des Alters eine Reparatur nicht möglich. Es ist daher ein Ersatzneubau vorzusehen.

Da eine zeitnahe Umsetzung unter Beantragung von Fördermitteln nicht möglich ist, sollen die pauschalen Zuweisungen für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen nach § 20a SächsFAG der Jahre 2023 bis 2025 für eine schnellstmögliche Umsetzung verwendet werden. Die Planung soll umgehend beginnen und der Bau 2025 vorgesehen werden. Wir schlagen vor, die Planungsleistung an das Ingenieurbüro Giehler, Oderwitz zu vergeben. Das Büro verfügt über fundierte Kenntnisse, Erfahrungen und die notwendige Leistungskraft und ist uns bereits aus anderen Projekten bekannt.

Beschluss-Nr. 88/10/24

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für den Ersatzneubau Durchlass im Zuge der Straße „Dammweg“ in Leutersdorf an das Ingenieurbüro Giehler, Oderwitz zu übertragen. Die Stellvertreterin gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wird beauftragt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Ramona Reichel
Stellvertreterin gemäß
§ 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
Stv`in gem. § 54(2)S.2 SächsGemO
H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **22.10.2024**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **29.11.2024**